

# 1. Essener Judo-Club 1950 e.V.

Mitglied im Deutschen Judo-Bund e.V. und Deutschen Ju-Jitsu-Verband e.V.  
Amateursportverein für JUDO, JU-JUTSU und JIU-JITSU  
Ausgleichsgymnastik, Konditionstraining und Frauenselbstverteidigung



## Hygienemaßnahmen

**(2. Änderung Stand 22.06.2020)**

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Sport unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften zu ermöglichen.

### Vorraussetzungen der Teilnehmer für den Trainingsbetrieb:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporthalle abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- **Fahrgemeinschaften sind mit bis zu 10 Personen mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.**

### Zugang und Nutzung der Sporthalle:

- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über dem Schulhof, nur nach Aufforderung durch den Trainer. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person lt. Hygienemaßnahmen begleitet werden.
- **Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen mit max. 10 Personen aus einer Trainingsgruppe genutzt werden.**
- Die Toilettenanlage ist nur einzeln, mit Mund-Nasen-Schutz zu benutzen.
- Die Sporthalle ist durch den Notausgang unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz zu verlassen.

### Trainingsbetrieb:

- Fragebogen für Trainingsteilnehmer (DJB) ist monatlich auszufüllen.
- Trainingsprotokoll durch den Judotrainer (DJB) wird bei jedem Training ausgefüllt. Die Fragebögen und Trainingsprotokolle müssen mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden.
- **Der „nicht-kontaktfreie Sport“ ist für Trainingsgruppen bis zu zehn Personen erlaubt.**
- **Maximal dürfen zwei Trainingsgruppen bis zu zehn Personen gleichzeitig in der Sporthalle trainieren. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, und die Gruppen dürfen untereinander nicht vermischt werden.**
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.
- Zwischen den Sporthallen sollte eine Pause von ca. 15 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Teilnehmer/ Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Benutzte Matten & Geräte sollten mit Flächenreinigungsmittel und Wischtuch gereinigt werden. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Der Vorstand